



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 - V - 5 0 - 0 0 0 1
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Materielle Leistungen SGB II, notwendige Strukturanpassungen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

| | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Personal- und Organisationsamt | nicht erforderlich <input type="radio"/> | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Kämmerei | reine Personalvorlage <input type="radio"/> | → s. unten <input checked="" type="radio"/> |
| Rechtsamt | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Umweltamt: Umweltprüfung | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Frauenbeauftragte nach - dem HGIG | nicht erforderlich <input type="radio"/> | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| - der HGO | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Straßenverkehrsbehörde | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Projekt-/Bauinvestitionscontrolling | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Sonstige: | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

| | | | |
|----|-------------------------------------|--|---|
| a) | Ortsbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Kommission | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Ausländerbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| b) | Seniorenbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Magistrat | Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/> | Tagesordnung B <input type="radio"/> |
| | Eingangsstempel Büro des Magistrats | Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/> | |
| | Stadtverordnetenversammlung | nicht erforderlich <input type="radio"/> | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| | Ausschuss | öffentlich <input checked="" type="radio"/> | nicht öffentlich <input type="radio"/> |
| | Eingangsstempel Amt 16 | <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht | |

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 55.696.932,63
 in %: 15,30

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

| IM | CO | Jahr | Bezeichnung | Gesamtkosten in € | darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in € | Finanzierung (Sperre, Ertrag) in € | Kontierung (Objekt) | Kontierung (Konto) | Bezeichnung |
|-------------------------------------|----|------|----------------------------------|-------------------|------------------------------------|------------------------------------|---------------------|--------------------|--------------------------|
| | X | 2019 | Personalkosten Pkt. 2.1 - 2.8 | 25.640,63 | 25.640,63 | | 1300173 | 630098 | Personalkosten |
| | X | 2019 | Arbeitsplatzkosten aus 2.1 - 2.8 | 9.700,00 | 9.700,00 | | 1300713 | 680000 | Arbeitsplatzkosten |
| | X | 2019 | | | | 29.968,85 | 1300173 | 507811 | Kostenanteil Bund 84,8 % |
| | X | 2020 | Personalkosten Pkt. 2.1 - 2.8 | 683.274,35 | 683.274,35 | | 1300173 | 630098 | Personalkosten |
| | X | 2020 | Arbeitsplatzkosten aus 2.1 - 2.8 | 72.750,00 | 72.750,00 | | 1300173 | 680000 | Arbeitsplatzkosten |
| | X | 2020 | | | | 641.108,65 | 1300173 | 507811 | Kostenanteil Bund 84,8 % |
| Summe einmalige Kosten 2019 | | | | 35.340,63 | 35.340,63 | 29.968,85 | | | |
| Summe einmalige Kosten 2020: | | | | 756.024,35 | 756.024,35 | 641.108,65 | | | |

| | | | | | | | | | |
|---------------------------|---|---------|----------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------|--------|--------------------------|
| | X | 2021 ff | Personalkosten Pkt. 2.1 - 2.8 | 1.201.585,20 | 1.201.585,20 | | 1300173 | 630098 | Personalkosten |
| | X | 2021 ff | Arbeitsplatzkosten aus 2.1 - 2.8 | 106.700,00 | 106.700,00 | | 1300173 | 680000 | Arbeitsplatzkosten |
| | X | 2021 ff | | | | 1.109.425,85 | 1300173 | 507811 | Kostenanteil Bund 84,8 % |
| Summe Folgekosten: | | | | 1.308.285,20 | 1.308.285,20 | 1.109.425,85 | | | |

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Bei dem Differenzbetrag in Höhe von 198.859,35 € ab 2021 handelt es sich um den kommunalen Verwaltungsanteil i. H. v. 15,2%

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

In der Abteilung 5002 Materielle Leistungen SGB II des Kommunalen Jobcenters im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge sind auf Grund von veränderten Aufgabenstellungen und -zuwachsen strukturelle Anpassungen in Bezug auf die Personalausstattung/-bemessung zur Sicherung der gesetzlich vorgesehenen Aufgabenwahrnehmung erforderlich. Dazu sind Änderungen im Stellenplan (Neuschaffung und -bewertung von Stellen) und Anpassungen bei den vereinbarten Personalkennzahlen vorzunehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Tätigkeitsbeschreibung 500210 SGL

Anlage 2: Neue Struktur einer regionalen Arbeitsgruppe (RAG) bzw. Arbeitsgruppe (AG) in der Abteilung 5002 Materielle Leitungen SGB II

Anlage 3: Tätigkeitsbeschreibung für Hauptsachbearbeitung

Anlage 4: Übersicht Planstellen zur Hebung von A 10 nach A 11

Anlage 5: Tätigkeitsbeschreibung Assistenz zur Arbeitsgruppenleitung

Anlage 6: Tätigkeitsbeschreibung Personalrekrutierung

Anlage 7: Übersicht Aufgabenverteilung 500221 Trainer

Anlage 8: Tätigkeitsbeschreibung Fallmanagement Selbständige

Anlage 9: Personalkennzahlenmodell für Bereiche 5002 bisher und künftig

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,

- 1.1 dass in der Abteilung 5002 Materielle Leistungen SGB II strukturelle Anpassungen bezüglich der Personalausstattung und der -bemessung erforderlich sind.
- 1.2 dass künftig eine RAG/AG der Abteilung 5002 gemäß Anlage 2 „Neue Struktur innerhalb einer regionalen Arbeitsgruppe (RAG) in der Abteilung 5002 Materielle Leistungen SGB II“ aufgebaut sein soll.
- 1.3 dass künftig für die Abteilung 5002 Materielle Leistungen SGB II ein neues Personalkennzahlenmodell gelten soll.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Zum Stellenplan 2020/2021 wird in der Abteilung 5002 „Materielle Leistungen SGB II“ eine Planstelle im Stellenwert A 13 gD/E 12 TVöD für die Funktion „Sachgebietsleitung 500210“ geschaffen, Kostenstelle 1300173.
- 2.2 Zum Stellenplan 2020/2021 werden bei 500210 in den RAG/AG 500213, 500214, 500215, 500216, 500217, 500218 und 50021X jeweils eine vorhandene Planstelle (insges. 7) gemäß Anlage 4 im Stellenwert A10/ E 9c TVöD nach A11/ E 10 TVöD gehoben (Funktion Hauptsachbearbeitung), die Kostenstelle bleibt unverändert 1300173.
- 2.3 Zum Stellenplan 2020/2021 wird bei 50021X eine Planstelle im Stellenwert A 11/ E 10 TVöD geschaffen (Funktion Assistenz der Arbeitsgruppenleitung); Kostenstelle 1300173.
- 2.4 Zum Stellenplan 2020/2021 wird bei 5002 für Personalrekrutierung die vorhandene Planstelle 8118 A 11/E 10 TVöD von 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ ausgeweitet; die Kostenstelle bleibt unverändert 1300173.
- 2.5 Zum Stellenplan 2020/2021 wird bei 500221 (Arbeitsgruppe Qualitätssicherung) eine

- Planstelle im Stellenwert A 11/E10 TVöD geschaffen; Kostenstelle 1300173.
- 2.6 Zum Stellenplan 2020/2021 wird bei 500219 (Arbeitsgruppe Selbständige und Außendienst) eine Planstelle im Stellenwert A 10/ E 9c TVöD „Fallmanagement Selbständige“ geschaffen; Kostenstelle 1300173.
- 2.7 Bei 500213 Bezirk 310 „Wohnungslose“ wird die bisherige fixe Personalbemessung von „2,0 VZÄ Leistungssachbearbeitung LS (1x VZÄ A 11/ E 10 TVöD, 1 x VZÄ A 10/ E 9 c TVÖD)“ auf „1:75 fallzahlabhängig (1x VZÄ A 11/ E 10TVöD zuzüglich fallzahlabhängige VZÄ LS A 10/ E 9c TVöD) zuzüglich 0,5 VZÄ Mitarbeiter/in im Kundenservice „MiK“ E 8 TVöD geändert, Planstellen sind vorhanden.
- 2.8 Die Planstellen zu 2.1 „Sachgebietsleitung 500210“ Stellenwert A13/ E12 TVöD und 2.6 „Fallmanagement Selbständige“ werden vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung zum Stellenplan 2020/2021 geschaffen und können überplanmäßig zum 01.10.2019 besetzt werden, Beförderungen sind erst nach einem genehmigten neuen Stellenplan möglich; die Personalbemessung zu 2.7 „500213 Bezirk 310 Wohnungslose“ wird ab dem 01.10.2019 anerkannt.
- 2.9 Durch die personellen Veränderungen aus den Ziffern 2.1 - 2.7 entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten, die zu 84,8 % der Bund trägt. Die verbleibenden 15,2 % sind von der Kommune in Höhe von 5.371,78 € für 2019, in Höhe von 114.915,70 € für 2020 und in Höhe von 198.859,35 € jährlich ab 2021 zu tragen.
Die erforderlichen Mittel werden von Dez. VI/50 zum HH 2020/2021 angemeldet.
- 2.10 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat VI um 8,65 VZÄ zu erhöhen. Das Kennzahlenmodell gemäß Anlage 9 zur Steuerung der Personalbedarfe im Bereich 5002 wird beschlossen. Das Personalkontingent wird monatlich entsprechend der mengenunabhängigen und mengenabhängigen Berechnungsfaktoren angepasst.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Zu 2.1

Zum 01.04.2015 erfolgte eine grundlegende Umstrukturierung des ehemaligen Amtes 51 verbunden mit der „Schaffung“ des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge (Amt 50).

In diesem Kontext wurden ehemalige Sachgebiete und Abteilungen des Amtes 51 neu ausgerichtet und mit geänderten Organisationsziffern versehen. Seit dieser Zeit ist mit der Funktion Abteilungsleitung 5002 die Sachgebietsleitung 500210 in Personalunion (PU) verbunden.

Die Ausübung der Funktion 5002/500210 in PU bedeutet, dass der Abteilungsleiter gleichzeitig auch Sachgebietsleiter ist, also erster Ansprechpartner für die Arbeitsgruppenleitungen bei 500210. Die PU bringt mit sich, dass der Stelleninhaber für die Personalentwicklung und strategische Ziele verantwortlich ist und gleichzeitig dafür Sorge tragen muss, dass das Tagesgeschäft der Arbeitsgruppen funktioniert.

Dies ist besonders bemerkenswert, da das Sachgebiet aus 10 Arbeitsgruppen besteht, in denen ca. 200 Mitarbeitende (Personen, nicht VZÄ) beschäftigt sind.

Als direkter Vorgesetzter der Arbeitsgruppenleitungen 500210 ist 5002 ständig mit Fachfragen, Widersprüchen, Beschwerden und Bedarfen konfrontiert. Hinzu kommen zeitaufwändige Routinetätigkeiten wie z. B. die Abzeichnung von Auszahlungsanordnungen, die Ressourcen binden. Diese Ressourcen werden aber dringend benötigt, um die Zukunftsfähigkeit und Zukunftsausrichtung der Abteilung zu planen und zu sichern.

5002 ist außerdem gefordert, innerhalb der zum Kommunalen Jobcenter gehörenden Abteilungen 5003 und 5004 die notwendige Schnittstellenarbeit wahrzunehmen und bei Bedarf koordinierend tätig zu werden.

Innerhalb des Amtes 50 bedarf es regelmäßiger Abstimmungen mit 5001 und 5005.

Um dieses komplexe Tätigkeitsfeld auch in Abwesenheitszeiten ausführen zu können, wurde dem Sachgebietsleiter 500220, der in PU die Arbeitsgruppenleitung 500221 - 500223 übernimmt, im Jahr 2018 die ständige Vertretung von 500210 übertragen.

Hierzu gehört u. a. die Vorprüfung komplexer Einzelfälle, die Bearbeitung von Vorgängen zur Weiterleitung an 500430, die Erstellung von Antwortentwürfen im Rahmen des Beschwerdemanagements und für Petitionen sowie internen und externen Anfragen (z. B. Aufsichtsbehörden) bei Bedarf.

Folglich bleibt festzuhalten, dass die Umstrukturierung aus 2015 eine enorme Aufgabenerweiterung sowohl für 5002/500210 (aus einer SGL-Stelle wurde eine Abteilungsleitung plus SGL-Stelle) als auch für 500220 (aus einer Stabsstelle wurde eine SGL-Stelle incl. dreier Arbeitsgruppen) mit sich gebracht hat.

Damit die Abteilung 5002 zukunftsfähig und gemäß den vorgegebenen Standards agieren kann, wird - insbesondere im Hinblick auf den bereits jetzt spürbaren Fachkräftemangel und die gesetzlichen Anforderungen an eine moderne, digitalisierte Verwaltung - eine strategische und konzeptionelle Neuausrichtung der Abteilung 5002 erforderlich.

Der vorab genannte Fachkräftemangel erfordert eine verstärkte konzentrierte Fokussierung der Abteilungsleitung 5002 auf die Themenfelder Personalgewinnung, Personalgesunderhaltung und Personalbindung. Hierzu sind insbesondere stetig innovative Optimierungen der Attraktivität der Arbeit in der Abteilung 5002 anzustrengen. Dem in der Öffentlichkeit vorhandenen schlechten Ruf der Tätigkeit im Jobcenter gilt es durch Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit entgegen zu wirken.

Dafür bedarf es zwingend einer Aufhebung der bisherigen PU und Schaffung einer eigenen Funktion Sachgebietsleitung 500210.

Eine eigenständige Funktion 500210 wird bessere Erkenntnisse über eventuelle Schwächen und Probleme in den Arbeitsgruppen ermöglichen, um im Anschluss geeignete Maßnahmen und Strategien mit der Abteilungsleitung 5002 abstimmen. Die Häufung der Kontakte zwischen 500210 SGL und den Arbeitsgruppen 500210 könnte ein geeignetes Mittel sein, um gewachsene Silo-Strukturen vor Ort aufzubrechen und das „Wir“- Gefühl zu verstärken. Die Funktion 500210 SGL wäre dann künftig der verlängerte Arm der Abteilungsleitung 5002.

500210 SGL soll für die Bearbeitung von Beschwerden in der 2. Stufe (nach 500210 AGL) zuständig sein, 5002 entsprechend entlasten sowie die Stellvertretung 5002 übernehmen. Eine Tätigkeitsbeschreibung ist als Anlage 1 beigefügt.

Zu 2.2

Im Rahmen eines Pilotprojektes wurde zum 01.10.2016 in den Arbeitsgruppen 500211 und 500212 die Funktion Hauptsachbearbeitung (E 10 TVÖD/ A 11) eingeführt. Die Aufgaben der Hauptsachbearbeitung ergeben sich aus der Leistungssachbearbeitung mit reduzierter Fallzahl und der Übernahme höherwertigen Tätigkeiten (Bearbeitung komplexer Fälle, Steuerungsunterstützung und temporäre Abwesenheitsvertretung der Arbeitsgruppenleitung, Einarbeitung von Auszubildenden und neuen Mitarbeitenden, Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen). Die Umsetzung des Pilotprojektes erfolgte in Abstimmung mit 11 kostenneutral, in dem jeweils zwei Stellen pro Arbeitsgruppe im Stellenwert A 10/ E 9 TVÖD in eine Stelle im Stellenwert A 11/ E 10 TVÖD (Hauptsachbearbeitung) und eine Stelle im Stellenwert E 8 TVÖD (Mitarbeiter/in im Kundenservice „MiK“) umgewandelt wurden. Nach nunmehr zweijähriger Begleitung des Projektes durch 5002 und 500220 kann festgestellt werden, dass sich die Funktion Hauptsachbearbeitung grundsätzlich bewährt hat.

Das Pilotprojekt hat sich allerdings in Bezug auf die umgesetzte Kostenneutralität der Maßnahme nicht bewährt. Die Schaffung der höherwertigen Funktionen wurde durch die Umwandlung einer Stelle Leistungssachbearbeitung A 10 für die Funktion MiK E 8 TVÖD kompensiert. Diese Vorgehensweise hat allerdings eine gesteigerte Fallzahl für die übrigen Leistungssachbearbeiter/innen der Arbeitsgruppe zur Folge und findet daher wenig Akzeptanz.

Daher ist es erforderlich, die angepasste (= reduzierte) Fallzahl der Hauptsachbearbeitung (45 Fälle) nicht umzuverteilen, sondern die Fallzahlbemessung der „regulären“ LS (1:130) gleich zu belassen. Dies auch insbesondere deshalb, weil durch Amt 14 eine fristgerechte Bearbeitung abgeschlossener Fälle unter Beachtung des 4-Augen-Prinzip angemahnt wird. Im Umfang der Fallzahlreduzierung (Hauptsachbearbeitung minus 45 Fälle = 35 %) ist für personelle Entlastung der „regulären“ LS zu sorgen. Insofern ist in den RAG 500211 bis 500218 und 50021X eine um jeweils 0,35 VZÄ LS erhöhte Personalkennzahl anzuerkennen.

Hinweis: In der Arbeitsgruppe 500219 (Selbständige und Außendienst) ist die Funktion Hauptsachbearbeitung aufgrund der Anzahl an Mitarbeitenden bis auf weiteres nicht erforderlich.

Aufgrund des demografischen Wandels und zahlreichen externen Einstellungen, die eine noch intensivere Einarbeitung erforderlich machen, ist insbesondere die Freistellung der Hauptsachbearbeiter/innen für den Komplex der Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden und Auszubildenden als äußerst positiv zu bewerten, zumal in den Arbeitsgruppen durch die hohe Personalfuktuation bei stetig steigender Arbeitsbelastung eine nachlassende Bereitschaft der LS dafür festzustellen ist. Eine Ausweitung auf die Arbeitsgruppen 500213 - 500218 sowie 50021X ist aus Sicht aller Beteiligten erforderlich.

Schlussendlich ist die Umsetzung der Funktion Hauptsachbearbeitung ein erster Schritt zur Steigerung der Attraktivität der Arbeit im Sachgebiet 500210 Leistungen zum Lebensunterhalt (Stichwort „Personalbindung“) durch die Schaffung höherwertiger Stellen.

Hierzu sind vorhandene unbesetzte Stellen mit Stellenwert A 10/ E 9c TVöD nach Stellenwert A 11/ E 10 TVöD zu heben (s. Anlage 4). Entsprechende Stellenbeschreibungen wurden mit 110310 abgestimmt (s. Anlage 3).

Zu 2.3

Die Arbeitsgruppe 50021X besteht mittlerweile aus 18 Mitarbeitenden, die für die Bearbeitung von ca. 1200 Bedarfsgemeinschaften SGB II-Leistungsberechtigter mit Fluchthintergrund zuständig sind. Es ist daher geboten, die Struktur der Arbeitsgruppe an die Struktur der regionalen Arbeitsgruppen 500211 bis 500218 anzupassen. Gemäß der Begründung für die Einführung der Funktion „Assistenz der Arbeitsgruppenleitung bei 500210“ (Stellenbeschreibung s. Anlage 5) wurde festgestellt, dass eine maximal händelbare Führungsspanne in Bezug auf Qualifizierung, Jahresgespräche, Beurteilungen, sonstige Personalführungsaufgaben usw. bereits bei 12 Mitarbeitenden pro RAG („natürliche Grenze“) erreicht ist. Die in der Folge im April 2016 beschlossene Personalausstattung mit 1 x VZÄ pro RAG „Assistenz der Arbeitsgruppenleitung (AssAGL)“ hat sich durchweg positiv bewährt. Aus diesem Grund ist bei 50021X eine entsprechende Planstelle im Stellenwert A 11/ E 10 TVöD zuzusetzen.

Zu 2.4

Die hohe Personalfuktuation in der Abteilung 5002 (jährlich ca. 35 Abgänge) bedingt einen immensen Aufwand zur Rekrutierung geeigneten Personals. Die Auswahl der Zugänge hat einen arbeitsintensiven organisatorischen Vorlauf, denn es müssen Ausschreibungen und Bewerber/innen-Übersichten gefertigt und mit den Gremien abgestimmt werden. Auch ist das Vorstellungs- bzw. Auswahlverfahren ständig zu modifizieren. Im Anschluss an die Vorstellungsgespräche nimmt der Onboarding-Prozess eine stetig wichtigere Rolle ein. Die Bewerber/innen benötigen einen Ansprechpartner, den sie in Fragen zur Einstellung und Arbeitsaufnahme etc. kontaktieren können. Ferner zeigt sich immer mehr, dass zur Personalrekrutierung neue Wege beschritten werden müssen, denn der Arbeitsmarkt lässt erwarten, dass es künftig immer schwerer werden wird, adäquates Personal zu finden. Die bestehenden Personalrekrutierungsstrategien müssen daher stetig weiterentwickelt und ausgeweitet werden. U. a. wurde eine enge Kooperation mit der Hochschule RheinMain begonnen, um durch einen neuen Studiengang geeignetes Personal für LS bei 500210 auszubilden. Für die weitere zeitintensive Ausarbeitung in diesem Kontext werden unbedingt personelle Ressourcen benötigt. Ferner sollte die Teilnahme an Praxis- und Recruitingmessen an Hochschulen sichergestellt werden. Darüber hinaus fordert die Abwicklung interner Ausschreibungen durch die Fluktuation zunehmend mehr Zeit. Als frauendominierter Arbeitsbereich sollten u. a. auch Nachbesetzung, Teilzeitarbeit, Arbeitszeitänderung, Heimarbeit, usw. entsprechend personell berücksichtigt werden.

Zu 2.5

Bei 500221 Qualitätssicherung fällt ein stetig steigender Regelungsbedarf zu Fachverfahren an. Auch die organisatorische Anbindung der Arbeitsgruppe 500223 an das Sachgebiet 500220 bringt

zusätzliche Aufgaben mit sich, ferner die fachliche Begleitung von neuen digitalen Verfahren. Die anfallenden Aufgaben sind mit dem vorhandenen Personal nicht in dem Umfang zu leisten, der den qualitativen Ansprüchen entspricht (s. dazu Aufgabenverteilung 500221 Trainer s. Anlage 6).

Um einerseits dem Anspruch neuer Mitarbeitender auf gute Einarbeitung und Qualifizierung (womit regelmäßig in Vorstellungsgesprächen geworben wird) gerecht zu werden, wurden die Einführungsfortbildungsveranstaltungen für neue Mitarbeitende auf mittlerweile 12 Tage erweitert. Hierdurch wird sichergestellt, dass auch komplexe Themen wie Vorläufigkeit § 41 a SGB II, Aufrechnung, Darlehensgewährung etc. adäquat vermittelt werden. Zudem bindet die Beschreibung immer komplexer werdender Fachverfahren Ressourcen in großem Umfang z. B. Sonderaufgaben, UVG-Reform, Rechtskreiswechsel Asyl/SGB II, 9. Änderungsgesetz zum SGB II, anstehende Änderungen bei Wohngeld/KIZ und BAföG.

Andererseits gibt es auf Grund gesetzlicher Änderungen auch regelmäßigen Qualifizierungsbedarf der erfahrenen LS, dem momentan nicht adäquat Rechnung getragen werden kann.

Zu 2.6

In der Arbeitsgruppe 500219 werden selbständig tätige Leistungsberechtigte durch das Fallmanagement-Selbständige (FM-S) betreut und beraten. Alle selbstständigen Leistungsberechtigten werden in Maßnahmen, bspw. von EXINA, vermittelt. Durch die hohen Zuweisungszahlen entsteht auch ein großer Koordinierungsaufwand mit den Maßnahmeträgern (EXINA, Wirtschaftspaten). Ein positiver Effekt ist zudem regelmäßig festzustellen, wenn Betriebsbesichtigungen vor Ort durchgeführt oder Inhouse-Veranstaltungen angeboten werden, um den Umsatz der selbstständigen Leistungsberechtigten zu erhöhen.

Bisher ist für dieses Aufgabenfeld eine Stelle FM-LS bei 500219 vorhanden und in den Personalkennzahlen anerkannt. Im Rahmen einer Arbeitserprobung wurde temporär ein 2. FM-S bei 500219 eingesetzt. Die dadurch erreichte höhere Kontaktdichte hatte durchweg positive Auswirkungen auf die Bemühungen der selbstständigen Leistungsberechtigten zur Erhöhung ihrer Einkünfte oder gar dem Ausscheiden aus dem Leistungsbezug.

Aufgrund dauerhaft hoher Fallzahlen (aktuell 229 Leistungsberechtigte), starker Kundenfluktuation (mtl. ca. 15 Kunden Zu- bzw. Abgänge), zeitintensiver Beratungsgespräche und regelmäßiger Außendiensttermine ist die personelle Ausstattung nicht ausreichend, um allen Aufgaben gerecht zu werden. Zudem wird ein(e) zweite(r) Fallmanager/in benötigt, um den laufenden Dienstbetrieb in Urlaubs- und Krankheitszeiten sicherzustellen.

Zu 2.7

Das bisherige Kennzahlenmodell beinhaltet die Personalbemessung im Bezirk 310 Wohnungslose mit 2,0 VZÄ mengenunabhängig (1 x VZÄ A11/E 10TvöD, 1 x A10/ E9c TVöD) bei aktuell 200 laufenden Fällen. Diese „fixe“ Personalbemessung ist in Anbetracht der gestiegenen Fallzahl im Bezirk 310 nicht mehr angebracht und nicht mehr leistbar. Es ist vielmehr analog der Regelung in allen anderen Bezirken bei 500210 eine fallzahlabhängige Personalbemessung angezeigt, nämlich 1:75 pro VZÄ Leistungssachbearbeitung, was aktuell eine Berücksichtigung von 2,67 VZÄ Leistungssachbearbeitung LS im Bezirk 310 (statt 2,0 VZÄ LS wie bisher) bedeuten würde. Die Zahl der leistungsberechtigten Wohnungslosen im Bezirk 310 hat sich im Verlauf der letzten Jahre fast verdoppelt und es ist zu größeren Veränderungen bei dem Personenkreis der Wohnungslosen gekommen. Darüber hinaus geraten verstärkt Menschen mit den verschiedensten psychischen Problemen in die Wohnungslosigkeit. Der Grundsatz des „Fördern und Fordern“ ist dabei nur schwer umzusetzen, weil Termine oft nicht eingehalten werden und die Einsicht in die Krankheit fehlt. Außerdem ist festzustellen, dass immer mehr wohnungslose Menschen die Postadresse der „Teestube Dotzheimer Str. 9“ in Anspruch nehmen müssen, weil es ihnen nicht gelingt, eine Postadresse bei Verwandten oder Bekannten zu bekommen. In der Teestube müssen sie regelmäßig vorsprechen, um ihre Post abzuholen. Tun sie dies nicht, werden Briefe nicht zugestellt und die Teestube schickt die Post zurück. Dadurch haben die Mitarbeitenden bei 500213 Bezirk 310 einen erhöhten Arbeitsaufwand, da es in der Folge zu Leistungseinstellungen inkl. weiterer Abwicklungen (z. B. Abmeldung Krankenkasse usw.) mit anschließender wiederholter Antragstellung kommt.

All dies macht es notwendig, die Fallzahl auf 1:75 fallzahlabhängig im Bereich der Wohnungslosen

abzusenken. Seit der Messgröße 1:100 im Bezirk 310 zu Zeiten der Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz bei gleichzeitiger Fallzahl 1:180 für die Sozialhilfesachbearbeitung wurde die Messgröße im Bereich des Bezirkes 310 nicht mehr angepasst. Inzwischen wurden die Fallzahlen für Leistungssachbearbeitung (LS) SGB II abgesenkt auf 1:130 und in analoger Anwendung soll die Fallzahl für Bezirk 310 auf 1:75 reduziert werden. Weiterhin muss auf die überdurchschnittlich hohe Fluktuation im Bezirk 310 und die damit verbundene Zahl der Neuantragstellungen reagiert werden. Hierzu soll zusätzlich zur Fallzahlbemessung 1:75 in den Personalkennzahlen 0,5 VZÄ für die Funktion „Mitarbeiter/in im Kundenservice (MiK) akzeptiert werden.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 8. April 2019

5002

Dietrich (3466/die)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat